



CÉDRIC GERBEHAYE / MAPS

FOTO-TABLEAU

Kaschmir – Gewalt ist Alltag 4/5

Nein. Brot holen, zur Apotheke gehen, einen Kunden besuchen geht nicht, auch wenn es dringend wäre. In angespannten Zeiten gehören Ausgehverbote zum Alltag im indischen Teil Kaschmirs, und der Mann im blauen Hemd kann von Glück reden, wenn er halbwegs höflich von der Strasse gewiesen wird und unbehelligt heimkommt. Cédric Gerbehaye, der die Szene in der Stadt Srinagar festgehalten hat, begegnete auch jungen Männern, die bei solcher Gelegenheit eine Ladung Schrot ins Gesicht bekamen und ihr Augenlicht verloren. Kaschmir ist seit der Teilung des Subkontinents ein Zankapfel, auf den Indien, Pakistan und teilweise auch China Anspruch erheben, während regionale Kräfte nach Unabhängigkeit streben; mehrere Kriege wurden darüber ausgefochten, und heute ist die einst für ihre landschaftliche Schönheit berühmte Bergregion vor allem für die massive Präsenz von Militär und Sicherheitskräften bekannt. Dass keine Hoffnung auf eine baldige Lösung des Konflikts besteht, haben die Ereignisse im vergangenen Februar alarmierend deutlich gemacht.

Handel mit Emissionsrechten

Klimapolitik muss nicht teuer sein

Gastkommentar
von HANS RENTSCH

Muss eine ambitionierte Klimapolitik möglichst teuer sein? Die politische Schweiz ist durch graue und schwarze Listen internationaler Organisationen traumatisiert. Deshalb werden auch Verpflichtungen auf Gebieten, wo es keine Listen gibt, durch Politik und Bürokratie mustergültig umgesetzt. Zum Beispiel in der Klimapolitik. Beim CO₂-Ausstoss in Tonnen pro Kopf gehört die Schweiz in Europa zu den Besten. Die Niederlande verzeichneten 2016 einen doppelt so hohen Ausstoss wie die Schweiz. Auch das AKW-freie Österreich lag weit über unserem Niveau und hat seit 1990 keine Fortschritte gemacht, während sich die Schweiz klar verbessert hat. Trotzdem gibt es bei der Totalrevision des CO₂-Gesetzes Druck für eine ambitioniertere Klimapolitik.

2019 ist Wahljahr – hohe Zeit des politischen Opportunismus. Man fühlt sich an 2011 erinnert: das Jahr der Tsunami-Katastrophe, die im öffentlichen Bewusstsein bis heute fakenwidrig als Atomkatastrophe von Fukushima eingepreist ist. Nahe am Puls der aufgeschreckten Bevölkerung verkündete der Bundesrat, erleuchtet von CVP-Lichtgestalt Doris Leuthard, gleich auch eine Energiewende. Die CVP rechnete mit grünen Stimmen bei den Nationalratswahlen, um den Abwärtstrend der Partei zu kehren.

Im laufenden Wahljahr bot der Streit um das CO₂-Gesetz der links-grünen Minderheit die Chance, das Umweltthema Klima/Energie erneut ins Zentrum zu rücken. Deren Repräsentanten ist es auch gelungen, im öffentlichen Bewusstsein den Mythos einzupflanzen, weil sie ständig vor der Klimakatastrophe warnten, hätten sie auch die richtigen Rezepte.

Jedoch ist die Missachtung ökonomischer Effizienzkriterien das auffallendste Markenzeichen links-grüner Klimapolitik. Links-grün kämpfte in den Beratungen im Nationalrat bei der CO₂-Reduktion für einen hohen Inlandanteil. Die Zustimmung zu einer hohen Inlandreduktion gilt als Tatbeweis für eine korrekte Öko-Gesinnung. CO₂-Reduktion im Inland ist aber viel teurer als im Ausland, EU-Länder eingeschlossen. Einen Hinweis geben die Ansätze von MyClimate für freiwillige CO₂-Kompensationen. Wer ein Reduktionsprojekt im Inland wählt, bezahlt rund vier Mal mehr als für eine Auslandkompensation.

Zurzeit ist die FDP unter Druck, weil sie im Dezember mithalf, die bundesrätliche Fassung des CO₂-Gesetzes zu verwässern (Wortlaut SDA). Um

nicht als umweltfeindliche Partei in die Wahlen ziehen zu müssen, versucht die FDP jetzt den ökologischen Befreiungsschlag. Eine Befragung der FDP-Basis soll Klarheit über den umweltpolitischen Kurs der Partei schaffen.

Zu erwarten ist ein Spurwechsel auf die Linie staatsgläubiger Regulierer. Deren Heilsversprechen – etwa Aussichten auf ein Wachstums- und Beschäftigungswunder durch einen hohen «Inlandanteil» – bleiben Voodoo-Ökonomie, selbst wenn sie auch von bekannten Klimaforschern verbreitet werden.

Vom günstigsten Befreiungsschlag spricht niemand – dem Kauf von Emissionsrechten am Handelssystem der EU (EU-EHS) und deren Löschung. Der Preis der CO₂-Emissionsrechte – zurzeit etwa 20 Euro pro Tonne – widerspiegelt die Kosten der günstigsten CO₂-Reduktion bei den teilnehmenden Industrien und Kraftwerken. Auf Anfrage schrieb das Bundesamt für Umwelt, es könnten «grundsätzlich alle privaten und juristischen Personen (auch Schweizer) im Unionsregister ein Konto eröffnen (...) und somit mit EU-Emissionsrechten handeln und diese freiwillig löschen».

Auch der Bund könnte grundsätzlich ein solches Personenkonto im Unionsregister eröffnen. Für den Kauf und das freiwillige Löschen von EU-Emissionsrechten durch den Bund im Unionsregister liegt jedoch aktuell keine gesetzliche Grundlage in der Schweiz vor».

Der Bund könnte also für die Reduktionsverpflichtungen auf dem langfristigen Absenkungspfad jedes Jahr entsprechend Emissionsrechte kaufen und löschen. Dies würde alle weiteren teuren CO₂-Sparanstrengungen überflüssig machen, da der CO₂-Ausstoss im Umfang der gelöschten Rechte sinken müsste. Die Mengen wären im Verhältnis zu den zwei Milliarden Tonnen CO₂, die das EU-EHS umfasst, so gering, dass kein grosser Preiseffekt entstehen würde. Die Schweiz würde sich ähnlich verhalten wie ein Tourist, der nach Thailand fliegt und seinen CO₂-Ausstoss bei MyClimate kompensiert.

Einer 100-Prozent-Kompensation im Ausland stehen allerdings noch internationale Minimalvorgaben für die Kompensation im Inland im Weg. Doch könnte die Schweiz wenigstens den Spielraum für diese wirksamste Art von CO₂-Reduktion maximal nutzen, um mit dem eingesetzten Franken den grösstmöglichen Effekt zu erzielen.

Hans Rentsch ist Ökonom, Wirtschaftspublizist und Autor von «Wie viel Markt verträgt die Schweiz?», NZZ Libro, 2017.

Verordnungsveto

Unnötig und verfassungswidrig

Gastkommentar
von GEORG MÜLLER

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates nimmt einen neuen Anlauf, um das Verordnungsveto einzuführen. Offenbar hat sie den Eindruck, dass der Bundesrat und die Departemente Verordnungen erlassen, welche die vom Parlament beschlossenen Gesetze nicht richtig umsetzen. Sie will deshalb ein Instrument schaffen, um solche Verordnungen zu verhindern.

Die Kommission schlägt ein ziemlich kompliziertes Verfahren vor, das – von einigen Ausnahmen abgesehen – auf alle Verordnungen (und natürlich auch auf die unzähligen Änderungen von Verordnungen) Anwendung findet. Zuerst müssen die Entwürfe der Verordnungen im Bundesblatt publiziert werden.

Innert einer Frist von 15 Tagen nach der Publikation können ein Drittel der Mitglieder des National- oder des Ständerates einen Antrag auf Ergreifen des Vetos gegen die Verordnung unterzeichnen. Stimmt die zuständige Kommission des betreffenden Rates dem Antrag innert 60 Tagen nach Einreichung zu, so hat der Rat über das Verordnungsveto zu entscheiden; wird der Antrag angenommen, so geht das Geschäft an den anderen Rat.

Wenn auch der Zweirat zustimmt, muss der Bundesrat einen neuen Verordnungsentwurf ausarbeiten. Dann fängt das Verfahren von vorne an und wiederholt sich so lange, bis sich Bundesrat und Parlament geeinigt haben.

Obwohl das Veto nach Meinung der Kommission nur eine «Notbremse» sein und primär eine präventive Wirkung entfalten soll, wird es einen grossen Mehraufwand für das Parlament, den Bundesrat und die Bundesverwaltung verursachen.

Das Verfahren für den Erlass von Verordnungen wird verlängert, was einem der Zwecke der Regelung durch Verordnung – die rasche Anpassung an veränderte Verhältnisse – widerspricht.

Immerhin sieht die Vorlage der Kommission vor, dass Verordnungen, die für die rechtzeitige Umsetzung von Verfassungs- oder Gesetzesbestimmungen oder völkerrechtlichen Verträgen notwendig sind, vom Vetorecht ausgenommen sein sollen.

Um die Verwaltung zu veranlassen, die Absichten des Gesetzgebers bei der Ausarbeitung der Verordnungsentwürfe zu berücksichtigen, braucht es das neue Instrument nicht. Die zuständigen Kommissionen können schon nach geltendem Recht verlangen, dass sie zu Entwürfen der Verordnungen konsultiert werden.

Das erlaubt ihnen, Druck auf den Bundesrat und die Bundesverwaltung auszuüben, wenn sie den Entwurf als nicht gesetzeskonform beurteilen. Sie können insbesondere einen parlamentarischen Vorstoss zur Änderung eines Gesetzes ankünden, der zu einer entsprechenden Anpassung der Verordnung zwingt. Ein solches Vorgehen ist einfacher, schneller und zielführender als das Verordnungsveto.

Das Verordnungsveto ist nicht nur unnötig, sondern auch verfassungswidrig. Beruht eine Verordnung auf einer ausdrücklichen Ermächtigung des Gesetzgebers, so kann nur der Gesetzgeber selber die Verordnung, die sich auf die Ermächtigung stützt, aufheben, indem er die Delegation in einem referendumspflichtigen Erlass neu umschreibt.

Die Bundesversammlung darf nicht anstelle des Gesetzgebers ein Veto einlegen und damit das fakultative Referendum, also das Volk, ausschliessen.

Für den Erlass von Verordnungen, die nur dem Vollzug von Gesetzen dienen, ist der Bundesrat gestützt auf die Bundesverfassung zuständig; eine gesetzliche Ermächtigung ist nicht notwendig. Gegen eine solche Verordnung ist selbst nach Ansicht der Staatspolitischen Kommission ein Veto unzulässig. Sie vertritt aber die Ansicht, eine Verordnung, die – wie es in der Praxis häufig vorkommt – sowohl vollziehende wie gesetzvertretende Bestimmungen enthält, dürfe dem Vetoverfahren unterstellt werden.

Damit wird das Gewaltenteilungsprinzip verletzt, soweit vollziehende Bestimmungen Gegenstand des Verfahrens sind. Beim Verordnungsveto muss also zwischen vollziehenden und gesetzvertretenden Bestimmungen unterschieden werden, was mit erheblichen Abgrenzungsproblemen verbunden ist.

Es ist zu hoffen, dass der Nationalrat (oder spätestens der Ständerat) sich auf seine staatspolitische Verantwortung besinnt und auf die Einführung dieses aufwendigen, unnötigen und verfassungswidrigen Instrumentes verzichtet. Das Vetorecht des Parlaments gegenüber Verordnungen der Regierung wird zwar im Kanton Solothurn – mit vielen Streitigkeiten und «Nebengeräuschen» – praktiziert, kommt allerdings nur selten zur Anwendung. Im Vernehmlassungsverfahren zur Vorlage der Staatspolitischen Kommission wurde es jedoch von den Kantonen klar abgelehnt.

Georg Müller ist emeritierter Professor für Staats- und Verwaltungsrecht und für Gesetzgebungslehre an der Universität Zürich.

Elektronische Identität

Der Staat steht in der Verantwortung



ERICH ASCHWANDEN

Der Nationalrat hat am Mittwoch ein Geschäft beraten, dessen Auswirkungen für das tägliche Leben nicht hoch genug eingeschätzt werden können. Denn das Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste regelt, wie sich jede Person in der Schweiz in der digitalen Welt ausweist. Die neue elektronische Identität (E-ID), die aufgrund des Gesetzes staatlich anerkannt wird, heisst nicht umsonst auch digitaler Pass. Gelingt es, eine von den Bürgern breit akzeptierte E-ID zu schaffen, wird sie innert kurzer Zeit wichtiger sein als das rote Dokument auf Papier. Wer eine E-ID hat, kann sich im elektronischen Geschäftsverkehr unter Privaten einfach identifizieren. Das Anmelden mit unterschiedlichen Log-ins und Passwörtern bei Onlinehändlern, Transportunternehmen oder Krankenkassen soll der Vergangenheit angehören.

Ihr Alleinstellungsmerkmal erhält die digitale Identität jedoch, weil sie zum Schlüssel im Verkehr mit den Behörden wird. Egal ob man ein

Baugesuch eingibt, eine Initiative unterschreibt oder dereinst per E-Voting an einer Abstimmung teilnimmt, die Identifikation wird mittels E-ID erfolgen. Dem Grundsatzentscheid, wer die elektronische Identität herausgibt, kommt daher staatspolitische Bedeutung zu. Der Nationalrat hat entschieden, diese Aufgabe privaten Unternehmen zu überlassen. Konkret dürfte dies das Konsortium Swiss Sign Group sein. Ihm gehören Post, SBB, Swisscom, Banken wie die Zürcher Kantonalbank, UBS oder Credit Suisse, Versicherungen wie Swiss Life sowie Krankenkassen wie CSS und Swica an.

Die Namen dieser Firmen stehen für Seriosität und Kompetenz im Umgang mit Daten. Und doch bleibt beim vom Nationalrat gewählten Modell ein ungutes Gefühl zurück. Der Bund delegiert mit der Herausgabe von amtlichen Ausweisen eine Aufgabe an Private, die bis anhin unbestritten Teil der staatlichen Hoheit ist. Es genügt nicht, dass der Staat die E-ID-Anbieter überprüft, zertifiziert und kontrolliert. Könnten die Bürger schon heute entscheiden, ob sie ihre Ausweise lieber vom kantonalen Passbüro oder von einer privaten Firma erhalten, würde die staatliche Lösung wohl von den meisten bevorzugt. Wie heikel solche Fragen sind, zeigte sich bei der Einführung des biometrischen Passes, der das Volk 2009 nur mit einer hauchdünnen Mehrheit zustimmte. Im digitalen

Zeitalter, in dem unseriöser – teilweise krimineller – Umgang mit persönlichen Daten ein tägliches Ärgernis ist, dürfte der Vertrauensvorschuss für den Staat noch grösser geworden sein.

Es würde nur eine zentrale Korrektur an dem vom Nationalrat verabschiedeten Gesetz brauchen, damit der Staat seine Verantwortung wahrnehmen kann: Die Ausstellung der E-ID wird als öffentliche Aufgabe definiert, die mittels Leistungsauftrag an Private übertragen werden kann. Eine E-ID, die Zugang zu E-Government-Diensten verschafft, muss vom Staat herausgegeben werden. Daneben können private Unternehmen E-IDs für weniger heikle Bereiche herausgeben.

Dass dieses Modell funktioniert, zeigt sich im Kanton Schaffhausen und in der Stadt Zug. Im Gegensatz zu Bundesrat und Nationalrat verabschiedeten sie sich bei den von ihnen herausgegebenen E-ID nicht aus der Verantwortung. Ganz selbstverständlich arbeiten die staatlichen Stellen mit privaten E-ID-Anbietern zusammen, die als Nebeneffekt für eine schnellere Digitalisierung der Verwaltung sorgen. Der Ständerat sollte diese beiden Modelle unter die Lupe nehmen. In der Vernehmlassung haben mehrere Kantone eine Herausgabe der E-ID durch den Staat verlangt. Ihre Bedenken gegen eine vorwiegend private Lösung sind ernst zu nehmen.



WELTSPIEGEL

«Faschismus»: die neue, sexy Duftnote

Von CARLO STRENGER

Wir haben uns in den letzten Jahren daran gewöhnen müssen, dass sich auch in Demokratien die Grenzen des öffentlichen Diskurses so weit verschoben haben, dass nun Aussagen möglich sind, die vorher als jenseits des Sagbaren galten. In Israel ist in den letzten Tagen ein neuer Schritt gemacht worden, den man – selbst wenn man ihn moralisch verabscheut – aufgrund seines Raffinements bewundern muss.

Justizministerin Ayelet Shaked ist der Star einer neuen Wahlkampagne. Auf einem Plakat sieht man sie in der Aufmachung eines Fotomodells für ein Parfum werben mit dem Text «Fascism – by Ayelet Shaked». Anfänglich wurde angenommen, dass linksliberale Parteien dieses Poster kreiert hätten, um Shaked zu diffamieren. Doch dann stellte sich heraus, dass es Teil der Kampagne der Neuen Rechten Partei ist, die von Shaked und Naftali Bennett gegründet wurde.

Klar wird dies im Video-Spot. Zu sanfter Klaviermusik sagt Shaked: «Revolution im Rechtswesen, Einschränkung des juristischen Aktivismus, Ernennung von Richtern, Erleichterung des Regierungsprozesses, Gewaltentrennung, Einschränkung des Verfassungsgerichtes. Faschismus...» Shaked nimmt den Flakon, sprüht sich etwas Parfum auf und sagt: «Für mich riecht das nach Demokratie.»

Israels politische Rechte beklagt sich seit Jahrzehnten darüber, dass das hiesige Justizsystem von einer linksliberalen, geschlossenen Elite dominiert sei. Dies beginne damit, dass Israels Universitäten weitgehend linksliberal seien und nur gleich denkende Studenten förderten, und dies setzte sich bis zum Obersten Gerichtshof fort. Dieser habe seine grundlegende Funktion jahrzehntlang dazu missbraucht, die Durchsetzung des politischen Programms der herrschenden Rechten zu sabotieren: Während die Rechte Cisjordanien graduell bis hin zur Annektierung besiedeln möchte, habe das Gericht immer wieder die Rechte von Palästinensern verteidigt.

Shaked's Hauptprojekt als Justizministerin war und ist, das Ernennungsverfahren für Richter zu ändern und dem Parlament dabei eine zentrale Rolle zu geben. Bisher war das Komitee ausser aus amtierenden Politikern vor allem aus Juristen, inklusive mehrerer Richter des Obersten Gerichtshofes, zusammengesetzt; diese beurteilten vor allem die juristische Kompetenz des Kandidaten – so die Befürworter des jetzigen Systems. Die politische Rechte sagt, eine linksliberale politische Einstellung sei die Voraussetzung, um in den Klub gewählt zu werden. So werde die Möglichkeit der Regierung, den Willen der Mehrheit der Bevölkerung durchzusetzen, blockiert.

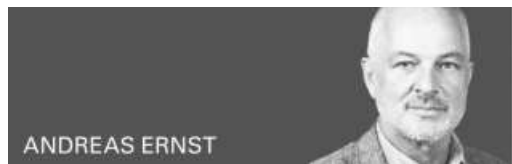
Die Dämonisierung des Obersten Gerichtshofes erfolgt schon seit Jahrzehnten, und Israels schrumpfende linksliberale Minderheit hat in dieser Institution eines der letzten Bollwerke zur Verteidigung der liberalen Demokratie gesehen. Shaked's überragendes politisches Talent wurde schnell als grosse Gefahr erkannt: In aller Stille ernannte sie 350 neue Richter, ein grosser Teil von ihnen rechtsnational eingestellt, und änderte die Zusammensetzung des Komitees, das Richter ernannt – ein äusserst wichtiger strategischer Schritt. Sie wurde deswegen bezichtigt, eine faschistische Regierungsform zu fördern.

Shaked's «Fascism»-Videokampagne ist genial: Statt sich gegen den Vorwurf des Faschismus zu wehren, versucht sie, ihn abblitzen zu lassen, indem sie behauptet, ihre Tätigkeit stärke nur die Demokratie. Natürlich ist ihre Aussage, sie sei für Gewaltentrennung, irreführend. Ihr Ziel ist, die Legislative und die Exekutive von der juristischen Kritik zu befreien und Israel zu einer illiberalen Demokratie à la Ungarn und Polen zu machen. Aber sie zeigt, dass auch Illiberalität mit Charme und Raffinement vermarktet werden kann.

Carlo Strenger ist Professor für Psychologie und Philosophie an der Universität Tel Aviv.

Lebenslängliche Haftstrafe wegen Kriegsverbrechen

Das Kapitel Karadzic ist abgeschlossen



ANDREAS ERNST

Lebenslänglich Gefängnis statt nur für vierzig Jahre. Für einen 73-Jährigen ist der Unterschied symbolisch. Er beendet so oder so sein Leben hinter Gittern. Aber für die Opfer von Radovan Karadzic, dem ehemaligen Kriegsführer der bosnischen Serben, ist diese Symbolik entscheidend. Sie haben durch seine Hand das Schlimmste erlebt. Dafür kann nur die Höchststrafe ein angemessenes Zeichen der Sühne sein. Das Urteil der Appellationskammer in Den Haag sprach Karadzic schuldig für den Genozid in Srebrenica, für die Belagerung und Beschussung von Sarajevo und für weitere Kriegsverbrechen zwischen 1992 und 1995.

Karadzic wird also in seine Zelle zurückkehren und aus dem Alltag der meisten Menschen in Bosnien-Herzegowina und Serbien rasch wieder verschwinden. Bis auf jene bizarren Momente, in denen er auch bisher hin und wieder ins kollektive Gedächtnis zurückgekehrt ist. Zuletzt

durch das Video des australischen Terroristen Brenton Tarrant, der auf dem Weg zur Bluttat in Christchurch ein Tschetnik-Lied abspielte, das den Kriegsherren Karadzic im Kampf gegen Muslime pries. Ein noch bizarrer Moment war 2016 die Einweihung eines Studentenheims in Pale, dem ehemaligen Kriegs-Hauptquartier der bosnischen Serben. Das Heim wurde auf den Namen Radovan Karadzic getauft, als wollte man, dass sich die akademische Jugend den Kriegsverbrecher zum Vorbild nehme.

Karadzic gilt vielen als der Architekt der Republika Srpska, des serbisch dominierten Landesteils Bosnien-Herzegowinas, deren erster Präsident er auch war. Die Konstruktionsidee war einfach und schrecklich: ein zusammenhängendes, möglichst grosses, ethnisch «reines» Gebiet. Karadzic ging dabei nicht von Anfang an mit brachialer Gewalt vor. Es begann mit subtilen Diskriminierungen gegen Nichtserben, mit Entlassungen aus Betrieben, mit der Verdrängung aus Wohnungen, der Auswechslung von Kadern. Dann steigerte es sich bis zu den Massenmorden in Srebrenica.

Karadzic wusste, was er tat. 1992 hatte sein General, Ratko Mladic, einen denkwürdigen Auftritt im Parlament in Pale. Konfrontiert mit der Absicht der Politiker, ethnisch «reine» Territorien

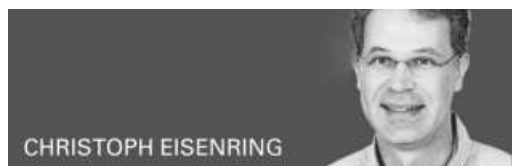
zu schaffen, sagte Mladic: «Wir können nicht säubern, wir haben kein Sieb, so dass die Serben bleiben und die andern gehen. Das geht nicht. (...) Leute, das ist Genozid!»

Und heute? Seit bald zwei Jahrzehnten ist Milorad Dodik die prägende Figur in der Republika Srpska. Er war als erklärter Gegner von Karadzic 1998 angetreten, der sich versteckt hielt. Dodik nannte ihn einen Feigling. Er solle sich stellen, wenn er ein rechter Serbe sei. 2004 wurde eine Kommission bestellt, die den Massenmord in Srebrenica bestätigte und zu einer offiziellen Entschuldigung des damaligen Präsidenten der Republika Srpska führte. Später änderte Dodik den Kurs. Er hatte gemerkt, dass es sich am einfachsten regiert, wenn die ethnischen Spannungen am Köcheln gehalten werden.

Die Verurteilung Karadzic's wäre der Moment für Dodik, zu den Anfängen zurückzukehren. Er könnte sagen: «Karadzic ist ein Verbrecher, wir übernehmen die Verantwortung dafür, dass dies nicht wieder geschieht. Und jetzt schauen wir nach vorn.» Er gewänne unzählige Herzen bei den Bosniaken und Kroaten – und würde nur wenige bei den Serben verlieren. Nun, Dodik wird das nicht tun. Aber dem Studentenheim in Pale könnte er wenigstens einen anständigen Namen geben.

Schlappe für Bayer im Glyphosat-Prozess

Das «toxische» Justizsystem der USA



CHRISTOPH EISENRING

Auf zehn Milliarden Menschen wird die Bevölkerung der Erde schätzungsweise bis 2050 wachsen. Um diese zu ernähren, muss die Nahrungsmittelproduktion stark steigen – doch die Fläche ist begrenzt, also müssen die Bauern produktiver werden. Das war die Hauptmotivation des grössten Firmenkaufs, den eine deutsche Firma je eingefädelt hat: Für 63 Milliarden Dollar hat Bayer den amerikanischen Saatguthersteller Monsanto übernommen, um den führenden Agrarchemiekonzern der Welt zu formen. Doch davon spricht im Moment niemand mehr. Der Erfinder des Unkrautvertilgers Glyphosat, Monsanto, steht vor Gericht – und es sieht schlecht aus für den neuen Besitzer Bayer.

Der Grund sind Schadenersatzprozesse in den USA. Und da gab es für Bayer nun erneut eine böse Überraschung. Einen ersten Schock unter den Aktionären löste ein Urteil zugunsten eines Schulabwärters aus, der an einem Lymphdrüsenkrebs erkrankt war und das auf den Gebrauch von

Glyphosat zurückführte. 289 Millionen Dollar wurden ihm als Schadenersatz zugesprochen, eine Richterin korrigierte dies später auf 78 Millionen herunter. Bayer rekurriert dagegen. Im zweiten Prozess war die Ausgangslage für den Konzern eigentlich besser, da in einem ersten Teil die Wissenschaft im Vordergrund stand. Doch das Geschworenengericht in San Francisco kam auch hier zu dem Schluss, dass das jahrelange Ausbringen von Glyphosat auf einem Privatgrundstück als «wesentlicher Faktor» für die Krebserkrankung des Klägers anzusehen sei.

Bayer bemüht sich zwar, den Entscheid herunterzuspielen, doch die Beruhigungsspielle versagt. Der Aktienkurs rauschte am Mittwoch rund 10 Prozent in die Tiefe. Es handelt sich nämlich um einen von drei Testfällen, die einen Signalcharakter für Hunderte Klagen haben könnten. Der Prozess geht jetzt noch in die Verlängerung, in der die Verantwortung von Monsanto geklärt wird. Schadenersatzzahlungen in Milliardenhöhe sind aber wahrscheinlicher geworden.

Man kann die Enttäuschung von Bayer ein Stück weit verstehen. Zum einen verlangt das Kriterium eines «wesentlichen Faktors» keine strenge Kausalität. Und man darf auch erwähnen, dass ein Geschworenengericht im urbanen San Francisco

dem «Bösewicht» Monsanto wohl kritischer gesinnt ist, als es ein Gericht in einem anderen Gliedstaat wäre. Zum anderen ist der Auslöser der Klage in den USA eine Entscheidung der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC), wonach Glyphosat «wahrscheinlich krebserregend» ist. Doch diese Organisation bewertet kein konkretes Risiko, sondern allein die Möglichkeit, dass eine Substanz krebserregend ist. In dieselbe Kategorie wie Glyphosat sortiert sie auch rotes Fleisch, Schichtarbeit, Heissgetränke und den Coiffeurberuf ein.

Zulassungsbehörden weltweit haben dagegen immer wieder und bis in die jüngste Zeit festgestellt, dass Glyphosat bei sachgemässer Anwendung kein Gesundheitsrisiko sei. Trotzdem steht Bayer im Moment mit abgesägten Hosen da und muss sich fragen, ob man das Reputationsrisiko von Monsanto unterschätzt hat und sich zu sehr von einer goldenen Zukunft hat blenden lassen. Der bisherige Verlauf der Glyphosat-Klagen hat jedoch noch einen Effekt, der weit über Bayer hinausweist. Dass eine Firma trotz starker Evidenz für die eigene Sache so in die Bredouille gerät, lässt aufhorchen. Jede europäische Firma wird sich unter solchen Umständen zweimal überlegen, ob sie sich am Wirtschaftsstandort USA engagieren soll.